Morgen-Ausgabe
No. 241 — 59. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Zweites Beiblatt
Mittwoch, 24. Mai 1911

Die reichsländischen Verfassungsgesetze im Reichstag.

(Schluß der 102. Sitzung.)

Abg. **Bassermann** (Natl.) fortfahrend: Wir wollen die Kaisergewalt in Elsaß-Lothringen nicht schmälern lassen. Wir bedauern, daß die drei Stimmen nicht ohne Klausel eingeräumt sind. Wir schaffen eine Volkskammer. Ich hoffe, daß es gelingen wird, den berechtigten Wünschen der elsaß-lothringischen Landesbeamten um Gleichstellung ihrer Bezüge mit den Beamten in anderen Bundesstaaten in der Landesvertretung nachzukommen. Das Gesetz ist getragen von großem Wohlwollen, Entgegenkommen und Vertrauen für Elsaß-Lothringen. Ich hoffe, daß es versöhnend wirken, die Mißstimmung ausräumen wird und daß in die Hand, die der Reichstag Elsaß-Lothringen bietet, von der anderen Seite eingeschlagen wird. (Lebh. Beifall.)

Ein neuer Antrag der konservativen Fraktion verlangt die konfessionelle Volksschule.

Abg. Dr. **Müller**-Meiningen (Vp.): Es ist ein Werk gegenseitiger Verständigung, bei der alle Parteien Opfer bringen müssen. Sie ist erfolgt unter der Wucht der Ueberzeugung, daß es so wie bisher in Elsaß-Lothringen nicht weitergehen kann. Die Notablenmißwirtschaft mußte unter allen Umständen in Ende erreichen. Allgemeine Zufriedenheit werden wir im Lande nicht erzielen. Dafür sorgen schon solche Reden — ich möchte sie beinahe als Hetzreden bezeichnen — wie die des Herrn Ernst Mathias v. Köller im Herrenhause. Aber wir hoffen, daß das Gros der loyalen Bevölkerung sich im Lande davon überzeugen wird, daß dieses Gesetz das Erreichbare unter allen Umständen darstellt. Es ist

keine ideale Lösung.

Auch ich bedaure die viel zu große Aengstlichkeit der süddeutschen Staaten gegenüber Preußen. Aber die Hauptsache ist, daß Elsaß-Lothringen tatsächlich ein Bundesstaat wird. Wir wollen aus dem abstrakten Reichsland einen konkreten Bundesstaat machen. Es ist kein Umfall der Regierung, sondern die notwendige Konsequenz aus der Regierungsvorlage selbst. Es ist ein Akt der Staatsklugheit, nicht ein reichsfeindlicher Partikularismus, daß die Regierung diese Konsequenz gezogen hat. Wir sind weder Unitarier noch Partikularisten, sondern stehen auf dem klaren Wortlaut der Reichsverfassung, die gerade in diesem Punkt als Kunstwerk Bismarckscher Staatsklugheit bezeichnet werden kann. Noch nie hat auf staatsrechtlichem Gebiet die Uebertreibung solche Orgien gefeiert. Diese großzügige, von einem Großstaatsbewußtsein zeugende Haltung Preußens hat einen ausgezeichneten Eindruck in allen außerpreußischen Bundesstaaten gemacht. Das Ansehen Preußens ist bei den süddeutschen Bundesstaaten gewiß nicht gesunken, vielmehr hat Preußen damit tatsächlich den Weg der moralischen Eroberung in Süddeutschland eingeschlagen. (Lachen rechts.) Freilich konnte es die Konzession ohne Gefahr tun; die Stellung Preußens beruht wahrhaftig nicht in den

lumpigen siebzehn Stimmen

im Bundesrat, sondern in seinen realen Großmachtmitteln. Jetzt ist der Kaiser tatsächlich Landesherr im Namen des Reiches, und zwar nach einer eignen Willensentschließung. Jetzt ist er wirklich der Torwart des deutschen Tores geworden. Es ist tatsächlich eine Union mit der deutschen Kaiserkrone eingetreten; eine selbständige Dynastie ist in Elsaß-Lothringen ebenso unmöglich wie eine Annektierung durch Preußen. Es ist eine Etappe zur Autonomie, Selbstverwaltung und Selbständigkeit. Wir hoffen, daß der fromme Wunsch des Herrn v. Wedel im Herrenhause sich nicht erfüllt, daß über die Asche dieser Vorlage die Konservativen dem Reichskanzler die Bruderhand reichen. Ich bitte um Annahme der grundlegenden Paragraphen zum Segen Elsaß-Lothringens, zum Segen des Reichs. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. **v. Tirkien** (Ntp.): Wir bedauern die Konzessionen auf dem Gebiete der Mitzählung der Stimmen und der Gestaltung der Bundesratsstimmen. Ein Nachteil für Preußen ist zwar nicht zu befürchten, aber der moralische Effekt ist tief traurig, trotzdem wird die größte Hälfte meiner Freunde für die Vorlage stimmen, denn sie liegt im Interesse Elsaß-Lothringens. Auch würde ihr Scheitern unabsehbare Folgen haben. Die unsichtbaren Drahtzieher im Landesausschuß dürfen nicht wiederkehren. Wir geben soviel, daß uns zu geben nichts mehr übrig bleibt. Nun wollen wir aber auf Jahre hinaus Ruhe haben.

Abg. Graf **Mielenski** (Pole): Wir werden die Wünsche der Elsaß-Lothringer unterstützen, weil sie auch hier im Reichstage in schweren Stunden zu uns gestanden haben.

Abg. **Graef**-Weimar (Wirtsch. Vg.): Das Gesetz ist eine Fehlgeburt. Wenn wir vorausgesehen hätten, daß diese hochpolitische Vorlage durch die Unterstützung der Sozialdemokratie zustande kommt, dann hätten wir uns die mühevolle Kommissionsarbeit ersparen können. Schon die freudige Zustimmung der Sozialdemokratie muß mißtrauisch machen. Wir beklagen den Standpunkt des Reichskanzlers gegenüber den Kommissionsbeschlüssen aufs tiefste. Wir können in Zukunft auf ein Unannehmbar der Regierung kein Gewicht mehr legen. (Heiterkeit links.) Unser Glauben an die Rückzuckfähigkeit der Regierung ist geschwächt worden. Es kommt der Regierung anscheinend auf einen parlamentarischen Erfolg an. Meine politischen Freunde, die keine Preußen sind, sehen in der Vorlage ein Ausnahmegesetz gegen Preußen, wir lehnen sie ab. (Lachen links. Beifall rechts.)

Abg. **Preiß** (Zentr. Elsl.): Namens meiner politischen Freunde von Elsaß-Lothringen habe ich die Erklärung abzugeben, daß wir den Antrag der Konservativen auf Streichung des Absatzes 3 des Artikels I unterstützen werden. Auch wir erblicken in diesem Absatz eine Ausnahmebestimmung gegen Preußen. (Hört, hört! rechts. Großes Gelächter links.)

Abg. **Hauß** (Zentr. Elsl.): Unser Ziel ist ein autonomer Bundesstaat. Wir sind für die Bundesratsstimmen von Herzen dankbar. Nur müssen wir auch die Gewähr haben, daß sie auch wirklich im Interesse Elsaß-Lothringens instruiert und abgegeben werden. Wir wollen in unserem Antrage dem Statthalter ein größeres Maß von Selbständigkeit geben. Wir beantragen, daß der Statthalter das Recht haben soll, die Beamten zu ernennen. Es ist ja möglich, daß die Regierung ein Unannehmbar sagt. Aber hat ein Unannehmbar der Regierung in elsaß-lothringischen Verfassungsfragen noch einen Wert?

Abg. **v. Oldenburg** (Kons.): Unsere preußischen Kreise würden es nicht verstehen, wenn nicht auch ein Preuße in dieser ernsten Stunde sprechen würde. Für uns handelt es sich um einen Ehrenpunkt. Ich bedaure, daß der Reichskanzler in dieser Frage vollkommen

außer Fühlung mit meiner Partei

gekommen ist. Wir erblicken in dieser Sache einen Schlag gegen die Ehre und das Ansehen Preußens. (Beifall rechts, lebhafter Widerspruch links.) Da ist es unsere Pflicht und Schuldigkeit, dagegen aufzutreten. Wenn Fürst Bismarck seine Vermehrung der preußischen Stimmen beantragte, so war es etwas anderes, als wenn jetzt nach vierzig Jahren irgendeiner seiner Nachfolger sich auf den Weg der Ausnahmegesetzgebung gegen Preußen begiebt. Gott sei der Mensch, hilfreich und gut! Aber im Leben großer Staaten ist die Betätigung dieses Satzes von keinem Segen begleitet, nicht vom kaudinischen Joch bis dahin wird ein bedenklicher Präzedenzfall geschaffen. Nur schweren Herzens gehen wir gegen die Regierung vor, da wir im wesentlichen es als unsere Aufgabe betrachten, die Regierung zu schützen. (Heiterkeit links.) Die Grenzen unserer Nachgiebigkeit sind durch die Regierung verschoben. Durch die preußische Wahlreform haben wir sechs Sozialdemokraten ins Abgeordnetenhaus gebracht. Damals hieß es, die Wahlrechtsfrage sei für lange gelöst. Zwei Jahre später kam eine neue Wahlreform. Der Reichskanzler hat im Abgeordnetenhause auf die großen Bedenken gegen das allgemeine Wahlrecht aufmerksam gemacht, und jetzt soll ich dafür stimmen? Wir können über den Ausbau der Macht des Kaisers und über die Bundesratsstimmen nicht mit den Sozialdemokraten verhandeln. Das werden wir nicht tun, so lange die kaiserliche Standarte über dem Berliner Schlosse weht. Das verbietet uns der Respekt vor der Stellung unseres kaiserlichen Herrn, unser Gewissen, die Geschichte unseres Vaterlandes und unserer Partei. (Lebhafter Beifall rechts, Lachen links.)

Reichskanzler v. Bethmann Hollweg:

Sie, meine Herren von der konservativen Partei, werden den verbündeten Regierungen nicht den Vorwurf machen können, daß sie die kaiserlichen Rechte in der Vorlage nicht hochgehalten haben und nicht bis zum Schlusse hochhalten werden. (Beifall.) Ich habe im preußischen Abgeordnetenhause und auch hier das Opfer anerkannt, das Preußen in der Gewährung der Klausel zu den Bundesratsstimmen gebracht hat. Ich bin selber Preuße und habe volles Verständnis dafür, daß Sie an dieser Klausel Anstoß nehmen. Aber die Bedeutung Preußens hängt nicht von Zahlen ab, sondern von der Haltung, die Preußen bei der Führung der deutschen Geschichte einnimmt. Wenn ich nicht bereit gewesen wäre, dieses Opfer zu bringen, dann hätten wir diese Vorlage begraben. Sie wollen auf einem Standpunkt stehen bleiben, der seit 1879 unverändert besteht. Ich halte es für notwendig, einen Schritt vorwärts zu machen. (Beifall.) Die Zukunft wird lehren, ob diejenigen, die stillstehen bleiben wollen oder die, welche vorwärts gehen, recht haben. (Stürmischer Beifall.) Ich wüßte nicht, wie ein entschlossenes Vorwärtsgehen sich mit den preußischen Traditionen, die ich ebenso hoch bewerte wie irgendeiner in diesem Saale, irgendwie in Widerspruch setzte. (Lebhafter Beifall.)

Staatssekretär Dr. **Delbrück**: Den verbündeten Regierungen ist es gelungen, das Rückgrat der Vorlage durch alle Fährlichkeiten hindurch unverändert aufrecht zu erhalten. Der Staatssekretär weist das im einzelnen nach und erklärt: Was das Pluralwahlrecht anbetrifft, so kann ich eine Erklärung der verbündeten Regierungen noch nicht abgeben; ihre Entscheidung wird abhängig sein von der endgültigen Gestaltung des Gesetzes. Aber ich halte es nicht für richtig, an diesem Punkte eine der Regierung sonst genehme Vorlage scheitern zu lassen. Der deutsche Kaiser wird in seiner Macht und Würde nicht beeinträchtigt. Der Erfolg der gebrachten Opfer wird nicht ausbleiben im Interesse der nationalen Größe und Wohlfahrt des Reiches.

Abg. **Dove** (Vp.): Auch ich bin ein Preuße, fühle mich aber hier als Vertreter des deutschen Volkes und glaube dadurch durchaus nicht mit meinem Preußentum in Widerspruch zu geraten. Wir fördern die Interessen Preußens und des Reiches, wenn wir die Vorlage annehmen.

Abg. Dr. **Frank** (Soz.): Ich bin nicht Preuße, aber ich halte mich für berechtigt, das preußische Volk dagegen in Schutz zu nehmen, daß es von Herrn v. Oldenburg vertreten wird. Er vertritt nicht preußische, sondern ostelbische Interessen.

Die Abstimmung.

Die Aussprache schließt. Es wird abgestimmt. In namentlicher Abstimmung wird mit 200 gegen 112 Stimmen bei zwei Enthaltungen der konservative Antrag abgelehnt, der den Absatz des Artikels I betreffend die Nichtzählung der elsaß-lothringischen Stimmen im Bundesrat streichen will. Für die Streichung stimmten mit den Konservativen die Wirtschaftliche Vereinigung, ein Teil der Reichspartei, die Elsässer und Polen und einige Nationalliberale. Unverändert wird dann der Artikel I nach der Kommissionsfassung hinsichtlich der Bundesratsstimmen angenommen, desgleichen der § 1 des Artikels II der die kaiserliche Gewalt festsetzt. Bei § 2, der die Bestimmungen über den Statthalter enthält, wird gegen die Zentrums-Elsässer und Polen ein Antrag Hauß (Zentrum-Elsässer) abgelehnt, wonach der Statthalter die Bevollmächtigten zum Bundesrat ernennen und instruieren und ebenso die Beamten ernennen und entlassen soll. Zum § 5, über den elsaß-lothringischen Landtag wird nach kurzen Ausführungen der Abgg. **Hauß** (Ztr.-Elsl.), **Boltschke** (Kons.) und **Ledebour** (Soz.) ein Antrag Haug über das Budgetrecht abgelehnt.

§ 5 wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 232 gegen 90 Stimmen bei fünf Enthaltungen angenommen. § 6 enthält die Bestimmungen über die Zusammensetzung der ersten Kammer.

Die Abgg. Hauß und Dr. Ricklin (Ztr.-Elsl.) beantragen das Ernennungsrecht des Kaisers auf die Höchstzahl von zwölf zu beschränken, die Wählbarkeit von der elsaß-lothringischen Staatsangehörigkeit abhängig zu machen usw.

Abg. **Winckler** (Kons.) wendet sich gegen die Bestimmungen, daß auch ein Vertreter der israelitischen Gemeinschaft der ersten Kammer angehören soll. Dann würden auch die verschiedenen kleineren christlichen Bekenntnisse eine Vertretung beantragen.

Fehrenbach (Ztr.) lehnt die Anträge der Zentrumselsässer ab, um das Gesetz nicht scheitern zu lassen.

§ 6 bleibt unverändert, ebenso die weiteren Paragraphen bis zum § 26. Die §§ 24a und 24b, der von den reichsparteilichen Abgeordneten beantragte

Religions- und Sprachenparagraph,

werden verbunden. Die Konservativen beantragen, dem § 4a folgenden Absatz hinzuzufügen: Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die konfessionellen Verhältnisse zugrunde zu legen.

Nach § 24b ist die amtliche Geschäftssprache und die Unterrichtssprache die deutsche. Nach dem zweiten Absatz des § 24b können in Landesteilen mit überwiegend französisch sprechender Bevölkerung Ausnahmen zugelassen werden. Die Konservativen wollen diesen Absatz folgendermaßen fassen: In Bezirken, für die festgestellt wird, daß die deutsche Sprache von einer größeren Anzahl der Schulkinder nicht genügend verstanden wird, kann der Statthalter für die nächsten fünfzehn Jahre die französische Sprache als Unterrichtssprache zulassen. Die Zentrumselsässer verlangen Streichung des Sprachenparagraphen und fordern streng getrennte konfessionelle Volksschulen.

Staatssekretär Dr. **Delbrück** stellt auf Anfrage des Abg. **Schädler** (Ztr.) fest, daß zurzeit in Elsaß-Lothringen die konfessionelle Schule die Norm ist. Zum § 24b erklärt der **Staatssekretär**, daß der Statthalter die Befugnis hat, nach völlig freiem Ermessen über die Unterrichtssprache Regulative zu erlassen. In Zukunft wird der Statthalter weitergehende Ausnahmen wie bisher nicht zulassen können. Er wird aber auch verpflichtet sein, die Ausnahmen in bisherigem Umfange zuzulassen.

Abg. **Beck**-Heidelberg (Natl.) spricht für die Kommissionsfassung, die Abgg. **Winckler** (Kons.) und **Delsor** (Ztr.-Elsl.) empfehlen die Anträge ihrer Parteien.

Abg. **Bebel** (Soz.): Noch niemals ist mir die Abstimmung so schwer geworden wie heute, aber für diesen Paragraphen gilt das nicht. Denn dieser Sprachenparagraph ist im Elsaß geltendes Recht. An die französische Sprache wird sich in Elsaß-Lothringen keine Regierung heranwagen. Das Zentrum erklärt die Religion in Gefahr, weil das das einzige Mittel ist, die wankenden Massen zu fesseln. Wir sind für den Paragraphen.

Abg. Dr. **Naumann** (Fortschr. Vp.): Ich werde jetzt für den Sprachenparagraphen stimmen, um nicht durch Widerspenstigkeit in Einzelfragen das große Werk zu gefährden. Konfessionelle Schulfragen müssen landesgesetzliche Fragen sein, ja sie müßten eigentlich provinziell geregelt werden. Es wäre das Beste, wenn wir eine reinliche Scheidung zwischen Kirche und Schule hätten; so ähnlich hat sich sogar Gröber im württembergischen Landtag ausgesprochen. Jedenfalls gehört diese Frage nicht in die Reichsverfassung. Wir lehnen die Anträge des Zentrums und auch der Konservativen ab. Wir wahren uns mit aller Entschiedenheit gegen die Annahme, als ob durch diesen Paragraphen, der den vorhandenen Paragraphen einfach kodifiziert, irgend etwas neues in der elsaß-lothringischen Sprache geschieht. Die Furcht vor der Zweisprachigkeit hat uns in den Grenzgebieten schon viel geschadet. (Beifall links.)

Abg. **Graeber** (Ztr.): Wenn die Elsässer eine solche heikle Frage in einem Reichsgesetz geregelt haben wollen, so ist dergleichen bisher noch nicht dagewesen. Herr Delsor bewegt sich in Widersprüchen. Das Eigenartige ist, daß die Herren Antragsteller erklärt haben, sie würden doch unter allen Umständen gegen das Gesetz stimmen. Das ist ja die Taktik des Herrn v. Oldenburg. Wenn er hört, die Regierung sagt zu einem Antrag unannehmbar, dann stimmt er für den Antrag. Also

die Taktik des Kapitulmachens.

(Hört, hört!) In diesem Sinne sind die Anträge der Herren sehr ernst zu nehmen. (Hört, hört!) Diese Anträge sind Prügel, die dem Gesetz in den Weg geworfen werden. Das Gesetz im ganzen ist aber ein Fortschritt, den abzulehnen, ein alter Politiker nicht fertigbringen kann.

Abg. **Winckler** (Kons.): Unser Antrag ist ein Unterantrag zum Kommissionsbeschluß und will ihn zeitlich einschränken.

Abg. Graf **Oppersdorff** (Ztr.): Unsere Bedenken hinsichtlich der Regulative sind nicht ganz beseitigt. Wir bitten um Aufklärung.

Staatssekretär Dr. **Delbrück** wiederholt, daß der Statthalter am bisherigen Zustand hinsichtlich der Sprachenfrage nichts ändern werde.

Abg. **Hauß** (Elsl.): Herr Gröber hat unter dem Beifall der Linken gegen uns gesprochen. Es muß ein gottvolles Spiel für die Linke gewesen sein, zu sehen, wie Freunde und Fraktionsgenossen vom Elsaß, die bisher treu zum Zentrum gestanden haben, in dieser Weise dem Gespött preisgegeben wurden. (Cho- und Rufe im Zentrum.) Wir haben unsere Pflicht getan, nun, meine Herren vom Zentrum, tun Sie die ihre.

Es wird abgestimmt.

Der Antrag der Konservativen über die konfessionelle Schule wird mit 209 gegen 105 Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt. Dafür stimmen mit den Konservativen und den Antisemiten die Elsässer, Polen und einige Zentrumsabgeordnete. Der Antrag der Konservativen zu § 24b wird abgelehnt. Der § 24b (Sprachenparagraph) wird in namentlicher Abstimmung mit 220 gegen 100 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Der Rest des Verfassungsgesetzes wird ungenommen.

Darauf vertagt sich das Haus auf Mittwoch 12 Uhr: Elsaß-lothringisches Wahlgesetz, kleine Vorlagen. Schluß nach 7½ Uhr.

Kirche und Pflichtfortbildungsschule.

Die Abgeordnetenhauskommission zur Vorberatung des Gesetzentwurfes über die Pflichtfortbildungsschulen setzte gestern die Beratung des § 12 fort. Die Debatte drehte sich abermals fast ausschließlich um die Frage, was für Personen in den Schulvorstand hineinkommen und ob diese der Bestätigung seitens der Aufsichtsbehörde bedürfen sollen. Von den Konservativen und dem Zentrum wurde gewünscht, daß der Geistliche Mitglied des Schulvorstandes sein sollte. Beide Parteien unterschieden sich nur darin, daß das Zentrum ihn ohne Bestätigung

Leiser

Unsere Spezialitäten

in Tennisschuhen, Sandalen, Segeltuch-, Turn- und sonstigen Sportschuhen, wie auch in Lasting- und Leder-Hausschuhen, finden überall den grössten Anklang, weil sie trotz grösster Preiswürdigkeit unübertroffen in Form, Geschmack und Qualität sind

Hauptpreislagen für modernste Damen- und Herren-Stiefel
in schwarz und farbig

7.90 10.50 12.50 15.50

Zentrale u. Versand: Oranienstr 34.
Tauentzienstr. 20 Oranienstrasse 34
Königstrasse 34 Rixdorf, Bergstr. 7-8
Oranienstrasse 47a Müllerstrasse 3a
Bedeutend vergrössert: Leipziger Str. 65

Illustrierter Katalog gratis